

POLIZEI

Magazin



Nr. 72 2/2024

SCHÖCKL AWARD

Ein Preis, neun Kategorien
und ein unzähliges Maß
an Einsatzbereitschaft,
das es zu ehren galt.



DIE ARBEITSMEDIZIN KLÄRT AUF

Seit vergangenem Jahr ist die Arbeitsmedizin fixer Bestandteil der polizeilichen Grundausbildung. Ziel dabei ist es, angehende Polizistinnen und Polizisten über für ihr Berufsfeld wichtige sicherheitsrelevante Themen und den Schutz ihrer eigenen Gesundheit zu informieren. In dieser Ausgabe behandelt **Arbeitsmediziner Dr. René Schnalzer** eines dieser Themen, nämlich die ansteckende **Viruserkrankung Hepatitis B**.

Adobe Stock



B

Bei meinen arbeitsmedizinischen Anwesenheitszeiten vor Ort stehen verschiedene Fragen seitens der angehenden Polizistinnen und Polizisten sowie für den Polizeiberuf relevante Themengebiete auf dem Programm. Immer wieder werde ich beispielsweise gefragt, was denn die Arbeitsmedizin sei und in welcher Weise auf sie zugegriffen werden könne oder ob wir auch Rezepte ausstellen können. Eines der vor allem in diesem Berufsfeld wichtigen Themengebiete ist Hepatitis B. Im Berufsfeld Polizei kommt man immer wieder mit infizierten Personen ‚in Berührung‘. Um die Sicherheit beim Einschreiten zu steigern, ist es umso wichtiger, vorab gut informiert zu sein. Angehende Exekutivbedienstete, die sich derzeit in der Grundausbildung befinden, profitieren somit bereits von einem Wissensvorsprung, der unter anderem die Themen Nadelstich-, Schnitt- und Bissverletzungen, Audiometrie für waffentragende Beamtinnen und Beamten sowie Hepatitis B, C und HIV miteinschließen.

Als wichtigsten Punkt möchte ich an dieser Stelle über Hepatitis B aufklären. ‚Hepatitis‘ kommt vom

griechischen Wort ‚hepar‘ für Leber und heißt ‚Leberentzündung‘. Hepatitis B ist eine ernsthafte Infektion der Leber, die durch das Hepatitis B-Virus (HBV) verursacht wird.

ARBEITSMEDIZIN & POLIZEIAUSBILDUNG

Bis zum Jahr 2023 war es gängige Praxis, dass Exekutivbedienstete im Rahmen von Fortbildungstagen mit Gesundheitsthemen vertraut gemacht wurden. Diese wichtige Bildungsinitiative hat sich jedoch weiterentwickelt. Die Arbeitsmedizin hat es sich gemeinsam mit den Sicherheitsfachkräften und weiteren Führungskräften der Landespolizeidirektion sowie in Kooperation mit dem Bildungszentrum Graz zur Aufgabe gemacht, dahingehend für eine ausreichende Wissensvermittlung zu sorgen und somit die Sicherheit beim Einschreiten zu steigern und die eigene Gesundheit im Dienst zu schützen. Seit dem vergangenen Jahr werden angehenden Polizistinnen und Polizisten wichtige Informationen zu arbeitsmedizinischen Themen bereits während ihrer Ausbildungszeit geboten.

Ursache

HBV ist äußerst ansteckend und wird hauptsächlich durch direkten Kontakt mit infiziertem Blut übertragen. Bereits eine für das Auge nicht mal sichtbare Menge kann für eine Ansteckung ausreichen. HBV ist unter anderem auch in Speichel, Muttermilch, Samenflüssigkeit, Tränenflüssigkeit sowie im Urin oder Vaginalsekret infizierter Personen enthalten. Dies kann durch ungeschützten sexuellen Kontakt mit einer infizierten Person, das Teilen kontaminierter Nadeln, Spritzen und nasalen Aufziehröhrchen oder zusammengerollten Geldscheinen (beispielsweise zur intranasalen Applikation von Drogen), unbeabsichtigte Nadelstichverletzungen oder von einer infizierten Mutter auf ihr Kind während der Geburt geschehen. Kontakt mit infiziertem Blut ist auch bei gemeinsamer Benutzung oder Verwechslung von Zahnbürsten, Rasierzeug, Nagelscheren oder Ähnlichem möglich. Die Übertragung durch andere Ausscheidungen ist weniger wahrscheinlich.

Symptomatik und Folgen

Die Symptome können variieren und umfassen Schmerzen im Bereich der Leber oder Unterleibsschmerzen, dunklen Urin, blass gefärbten Stuhlgang, Fieber, Juckreiz am ganzen Körper, Gelenkschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Appetitlosigkeit, extreme Müdigkeit und Schwäche sowie Gelbfärbung der Haut und des weißen Teils der Augen (Gelbsucht). Schäden der Leber sind die Folge, die auch zum Verlust der Organfunktion führen können. Schwerwiegende Komplikationen wie Leberzirrhose, Leberkrebs oder Leberversagen können sich entwickeln.

Therapie

Die Behandlung von Hepatitis B kann akut (weniger als 6 Monate) oder chronisch (länger als 6 Monate) sein. Bei einer akuten Infektion bekämpft das Immunsystem das Virus. Bei einer chronischen Infektion werden Medikamente verschrieben (Virostatika stoppen die Vermehrung des Virus und können die Leberschäden verringern; Immunmodulatoren verringern die Viruslast, indem sie die Vermehrung von Viren verhindern). In schweren Fällen muss eine Lebertransplantation empfohlen werden.

Postexpositionelle Prophylaxe

Gemäß Impfplan Österreich 2023/2024 Version 2.0 vom 14.05.2024:

Vorbeugende medizinische Maßnahmen sollten ergriffen werden, wenn eine ungeimpfte bzw. unzureichend geschützte Person mit einer Ansteckungsquelle Kontakt hatte. Bei möglicher Exposition mit HBV-haltigem Material (Verletzungen mit möglicherweise HBV-haltigen Gegenständen z.B. Nadelstich oder Blutkontakt mit Schleimhaut oder nichtintakter Haut, risikoreicher Sexualkontakt, nach Vergewaltigung), ist die zusätzliche Gabe von HBV-Immunglobulin von der Impfanamnese und/oder dem serologischen Testergebnis abhängig und sollte ehestmöglich (vorzugsweise bis zu 72 Stunden nach Exposition) bis spätestens eine Woche nach Exposition erfolgen.

Sicherster Schutz: Impfung

Zur Prophylaxe von Hepatitis B gehören Maßnahmen wie die Vermeidung von ungeschütztem sexuellen Kontakt mit einer infizierten Person, das Nichtteilen von Nadeln und Spritzen, die Vermeidung von einem unhygienischen Handling bei Piercings und Tätowierungen. Eine Impfung kann das Risiko einer Infektion bzw. dessen Verbreitung eindämmen. Exekutivbediensteten wird diese Impfung von der BVAEB kostenlos zur Verfügung gestellt.

Es ist wichtig, Eigeninitiative zu zeigen und regelmäßig den eigenen Impfstatus zu überprüfen. Insbesondere der Schutz gegen Hepatitis B ist im Berufsfeld der Polizei essenziell. Überprüfen Sie daher Ihren Impfpass auf die Vollständigkeit der Hepatitis-B-Impfungen. Sollten Sie dabei auf Unklarheiten stoßen oder sich nicht sicher sein, ob Ihr Impfschutz noch aktuell ist, zögern Sie nicht, Ihre Arbeitsmedizinerin oder Ihren Arbeitsmediziner zu konsultieren. Sie können Ihnen die notwendigen Informationen geben.

Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen, ist ein wichtiger Schritt, um sich und andere zu schützen.

Arbeitsmediziner Dr. René Schnalzer